



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)  
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● [www.acat-deutschland.de](http://www.acat-deutschland.de)  
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE6640154530000008664 BIC: WELADE3WXXX

Hamburg, 01.02.2023

Dringlichkeitsaktion 03/23 – **Türkei:** *Luqman Hanan, Sebnem Korur Fincanci u.a.*

Folter, Ermordung / drohende Haft / Kriegshandlungen



**Türkei:** 73,9 Mio. Einw. auf 779.452 km<sup>2</sup> Fläche, BSP/Einw. 10.830 \$ (2012), 70% Türken, 20% Kurden, 2% Araber, Minderheiten von Tscherkessen, Georgiern u.a.; Religion: 99% Muslime (70% Sunniten, 15-25% Aleviten), christliche und jüdische Minderheiten. Die Türkei hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* und das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* ratifiziert.



Im Schatten des Ukraine-Kriegs setzt das NATO-Mitglied Türkei mit verbündeten islamistischen Milizen die brutale Verfolgung von Kurden und anderen Minderheiten in Nordsyrien fort.

Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) berichtet von der Ermordung des kurdischen Juristen **Luqman Hanan** in der nordwestsyrischen Region Afrin, die vor 5 Jahren völkerrechtswidrig durch die Türkei besetzt worden ist.

Verantwortlich für den Tod des 45-Jährigen unter Folter sind laut GfbV von der Türkei kontrollierte islamistische Milizen. „Luqman Hanan wurde am 20. Dezember 2022 zum dritten Mal vom türkischen Geheimdienst und syrischen Islamisten in Afrin verhaftet. Zwei Tage später holte seine Familie die Leiche aus einem Militärkrankenhaus ab“, berichtet der GfbV-Nahostexperte Dr. Kamal Sido.

Die GfbV bezieht sich u.a. auf Angaben der Syrischen Beobachtungsstelle für Menschenrechte. Auch in Gesprächen mit der GfbV bestätigten kurdische Aktivisten und Angehörige des Ermordeten, dass der Vater von drei Kindern schwer gefoltert wurde. Bilder, die der GfbV vorliegen, zeigen deutliche Spuren der Folter auf dem ganzen Körper.

Die meisten seiner Familienmitglieder mussten aus Afrin fliehen und leben nun in Deutschland oder Dänemark. Nur Luqman Hanan und einer seiner Brüder beharrten darauf, trotz täglicher Gefahren in Afrin zu bleiben. Er wollte seine Ländereien, insbesondere die Olivenhaine, nicht dem türkischen Militär und den syrischen Islamisten überlassen.

Laut GfbV wurden seit der Besetzung Afrins durch die Türkei mindestens 50 Kurden zu Tode gefoltert. Etwa 7.000 Menschen gelten als vermisst. Hunderte Menschen sollen getötet worden sein. Ebenso soll es zu einer Massenflucht und -vertreibung gekommen sein. Die Angriffe haben auch Moscheen, Kirchen und zivile Infrastruktur wie Wasserkraftwerke zerstört.

Kürzlich wurde **Sebnem Korur Fincanci**, 63-jährige Menschenrechtsaktivistin und Präsidentin des türkischen Ärzteverbandes, von einem Istanbuler Gericht zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und acht Monaten verurteilt. Da die Untersuchungshaft angerechnet und die Reststrafe zur Bewährung ausgesetzt wurde, muss Sebnem Korur Fincanci nicht erneut in Gefangenschaft. Im Oktober befand sie sich in Deutschland. Währenddessen hatte sie als Rechtsmedizinerin einem Fernsehsender ein Interview gegeben. Darin wurde sie als Rechtsmedizinerin zum mutmaßlichen Einsatz chemischer Waffen seitens der Türkei gegen die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) im Nordirak befragt. Korur Fincanci erklärte, die Vorwürfe müssten entsprechend internationalen Standards unabhängig untersucht werden. Der Aktivistin wurde darauf in der regierungsnahen türkischen Presse und in Sozialen Medien heftig attackiert, sie habe die Türkei beschuldigt und die PKK unterstützt. Staatspräsident Erdoğan erklärte, das türkische Militär benutze keine chemischen Waffen. Wer dies fälschlicherweise behauptete, werde zur Verantwortung gezogen.



Bitte unterschreiben Sie den Appell an den Präsidenten der Republik Türkei und senden Sie ihn an den Botschafter in Berlin. Bitte senden Sie den anderen beiliegenden Brief an Bundeskanzler Scholz. Der Wortlaut sollte unverändert bleiben. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto nach Berlin 0,85 EUR). *Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 28.02.2023.* [Fax-Nr. der türkischen Botschaft: 030/27590915, S.E. Herrn Ahmet Başar Şen; E-Mail: [botschaft.berlin@mfa.gov.tr](mailto:botschaft.berlin@mfa.gov.tr) ]